

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A8 – 21515/2006 - 180

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH,
Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Bestellung Wirtschaftsprüfung für 2014 u. 2015;
Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 18.9.2014

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, im folgenden GBG genannt, plant die

- Beschlussfassung betreffend die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014 und 2015

im Umlaufweg herbeizuführen.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 77/2014, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.5.2014 zu GZ.: 21515/2006 – 174 wurden betreffend den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der GBG folgende Punkte für die Beschlussfassung in der Generalversammlung genehmigt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und zur Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
6. Allfälliges

Nunmehr soll die Beschlussfassung für den noch nicht behandelten Punkt „Beauftragung Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014 und 2015“ herbeigeführt werden.

In der Bilanzausschusssitzung und der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung am 31.3.2014 wurde beschlossen, ein neues Angebot bei der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (BFP) einzuholen und nach Prüfung des Angebots die BFP eventuell für zwei weitere Jahre der Generalversammlung als Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Gem. § 270 Abs 1a UGB hat der Aufsichtsrat – aufgrund eines Vorschlags des Prüfungsausschusses – einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers an die Generalversammlung zu erstatten.

Nach Einholung der notwendigen Informationen (insbes. eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vergangene Geschäftsjahr gegenüber der GBG verrechnete Entgelt und Bestätigung, dass keine Ausschließungsgründe nach §§ 271 und 271a UGB vorliegen) und Vorlage des Anbotes der BFP vom 23.6.2014 hat der Aufsichtsrat nach Prüfung des Anbotes in seiner Sitzung am

19.8.2014 einstimmig beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, die BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014 und 2015 zu beauftragen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und 31.12.2015 soll je € 11.400,00 betragen und basiert auf der Schätzung des durchschnittlichen Zeitaufwandes des Prüfungsteams von BFP ohne Barauslagen. Das Honorar des Vorjahres wird damit um jeweils € 600,00 reduziert.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 77/2014, beschließen:

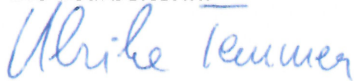
Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH., Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt im Umlaufweg folgenden Anträgen der erweiterten Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Beauftragung der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014 und 2015

Beilage in Papierform


Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:



Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Gesellschafterbeschluss

der Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gem. § 34 GmbH – Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege, folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Zustimmung zur Beauftragung der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014 und 2015

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz (gefertigt aufgrund des Gemeinderats- beschlusses vom 18.9.2014, GZ.: A 8 – 21515/2006 – 180)	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	ja/nein		

